



DEUTSCHLAND GMBH

Julius-Von-Siebig-Str. 1 - 13508 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 400-255 - telefax 06172 408-249

Demoverision mit

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMFÜHRUNG Gemäß UCTI - Kaufverträge

Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
M 4 e3-92/61- 0030	M S4 (Hypermonster)	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Serienbereifung gem. EG-Be.	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT020F Radial h. BT020R Radial U v. BT014F Radial h. BT014R Radial v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. BT002F Racing Street h. BT002R Racing Street v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenke gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht entstehen.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 05.10.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth
Leiter Verkauf

Das Original dieser Bescheinigung - in drittelweils
Kopieform - ist bei uns zu erhalten.

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.